

**Anlage 1.4**  
**Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis**  
(nach § 6 DSGVO-EKD i. V. m. § 2 DSVO)

Frau/Herr

---

wird unter Aushändigung des anliegenden Merkblattes wie folgt auf das Datengeheimnis verpflichtet:

**Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).**

Das Datengeheimnis besteht nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, disziplinarrechtlich und haftungsrechtlich geahndet werden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters)

---

(Unterschrift der Vertreterin, des Vertreters der kirchlichen Stelle)

Original zur Personalakte

Kopie an Mitarbeiterin/Mitarbeiter